



DeinBus.de ist gerettet und trotzdem insolvent

Das Unternehmen hatte in mehreren Tranchen Genussrechte begeben. Betroffene Genussrechtsinhaber sollten nun schnellstmöglich ihre Forderungen anmelden.

Frankfurt, 06. Januar 2015 – Das angeschlagene Fernbusunternehmen DeinBus.de ist offenbar gerettet. Aktuelle Informationen zufolge wurde kürzlich ein Investor gefunden, der die Geschäfte weiter führen will. „Für die Gesellschaft ist das sicher eine positive Nachricht. Für betroffene Genussrechtsinhaber heißt es nun aber erst recht: Forderungen anmelden“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. „Die alte GmbH, an der die Genussrechte hingen, ist jetzt insolvent“, so der erfahrene Kapitalanlagerechtler weiter. Das Amtsgericht Offenbach habe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DeinBus.de GmbH Anfang Januar eröffnet.

Hintergrund ist der mit dem neuen Investor abgeschlossene Deal. Danach übernimmt der Käufer nicht etwa die alte Gesellschaft mitsamt aller Schulden, sondern er kauft lediglich den Geschäftsbetrieb. „Damit fließt dem Unternehmen zwar etwas Geld zu. An der Überschuldung ändert das allerdings nichts. Klar ist damit: Nur wer seine Forderung ordnungsgemäß anmeldet, hat überhaupt eine Chance, zumindest einen Teil seines Geldes zurück zu bekommen“, erklärt Nieding.

Geschädigte können sich unter recht@niedingbarth.de an die auf Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei wenden.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.